



Ursprung: Antrag, Die Fraktion DIE LINKE

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
16.05.2018	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Antrag
Die Fraktion DIE LINKE

Drucks. Nr: 0725/XX

Alkoholwerbung hat nichts vor Schulen und Kitas verloren

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Die BVV ersucht das Bezirksamt zu prüfen, inwieweit Werbung für alkoholische Getränke aus der nächsten Umgebung von Schulen, Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen unterbunden werden kann. Dies soll in Abstimmung mit den genannten Einrichtungen und den Besitzern der Werbeflächen erfolgen.

Begründung:

Die Gefahr von Alkoholwerbung besteht darin, dass der Konsum von Alkohol beschönigt wird, ohne dass auf entsprechende Gefahren hingewiesen wird; dies entspricht vollends dem Zweck der Werbung, der Gewinnmaximierung.

Besondere Gefahr besteht jedoch für Kinder und Jugendliche, die zunächst keine Konsumerfahrungen haben und dann durch die Werbung ein verzerrtes Bild von Alkohol erhalten, das mit Attributen wie Coolness und Erwachsensein verbunden sein kann. Subtile Werbemechanismen verstärken die Wirkung. Durch die räumliche Nähe zu Schulen, Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen sehen besonders Kinder und Jugendliche die Plakate häufig, da sie teilweise täglich daran vorbeilaufen. Entsprechend erhöht sich die Aufmerksamkeit für die Werbung.

Die Rolle des Bezirksamt sollte vermittelnd zwischen den Institutionen für Kinder und Jugendliche sowie den Betreibern der Werbeflächen sein; innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen sollte versucht werden, eine dauerhafte Lösung zu finden

Berlin, den 08.05.2018

Frau Wissel, Elisabeth

Herr Rutsch, Martin

Die Fraktion DIE LINKE

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:

abgelehnt:

überwiesen:

